



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES  
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND  
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

## **WEISUNG ZUR HANDHABUNG VON ERBKRAKHEITEN ODER KRAKHEITEN MIT ERBLICHEN KOMPONENTEN BEI FM-HENGSTEN**

Die vorliegende Liste der Erbkrankheiten und Krankheiten mit erblichen Komponenten, die die Freiburgerzucht betreffen und als unerwünscht gelten, bezweckt die Erhaltung der Gesundheit der Freiburgerpferderasse sowie die Einhaltung der folgenden Texte:

- **Eidgenössische Tierzuchtverordnung (TZV) vom 29. Oktober 2025:**

Artikel 6 Absatz 6

*«Erbfehlerträger sind im Herdebuch als solche zu bezeichnen und den Züchterinnen und Züchtern offenzulegen».*

- **Körungsordnung für Hengste vom 14. März 2013:**

Artikel 8 Absatz 3

*«Hengste, welche Erbkrankheiten haben oder Träger einer solchen sind, können von der Selektion ausgeschlossen werden. Die Weisung zur Handhabung von Erbkrankheiten bei Körung von FM-Hengsten legen fest, welche Erbkrankheiten zum Ausschluss führen. Weitere Kriterien für die Nichtzulassung zur Selektion können definiert werden».*

Artikel 24 Absatz 1

*«Während des ST kann ein Hengst im Fall von Gesundheitsproblemen, wenn Erbfehler oder andere unvorhergesehene Komplikationen, sowie wenn ein Problem des Verhaltens oder des Charakters auftreten, disqualifiziert (aus dem ST genommen) werden».*

### **Monogenetische Krankheiten mit Gentest**

Für die folgenden monogenetischen Krankheiten werden bei allen Hengstkandidaten vor ihrer Zulassung zur Nationalen Hengstselektion genetische Tests durchgeführt:

- Polysaccharid-Speicher-Myopathie (PSSM 1)
- Kongenitale Leberfibrose (oder Caroli-Leberfibrose) (CLF)
- Hypertriglyceridämie-induzierte Pankreatitis (HIP)

Die Ergebnisse dieser Tests ermöglichen eine klare Beurteilung des Ausprägungsgrades eines Tieres.

Beim Test bezüglich der Erbkrankheit CLF können unter den Nachkommen des Hengstes Eifel ebenfalls CLF-Träger vorkommen, sofern sie das defekte Allel von der Mutter geerbt haben; diese Nachkommen sind jedoch nicht testbar.

Hengstkandidaten mit einem positiven Testergebnis in Bezug auf die Polysaccharid-Speicher-Myopathie Typ I (PSSM 1) werden nicht zur Nationalen Hengstselektion zugelassen. Sowohl Doppelträger als auch Einfachträger sind ausgeschlossen.



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES  
 SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND  
 FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

Hengstkandidaten mit einem positiven Testergebnis in Bezug auf die Caroli-Leberfibrose (CLF) oder die hypertriglyzeridämieinduzierte Pankreatitis (HIP) werden zur Nationalen Hengstselektion zugelassen. Der Hinweis darauf, dass sie Träger des defekten CLF- oder HIP-Gens sind – welches an ihre Nachkommen weitervererbt werden kann –, wird gegebenenfalls im Hengstkatalog eingetragen.

### Polygenetische Krankheiten

Die folgenden polygenetischen Erbkrankheiten sind in der Zucht absolut unerwünscht und gelten als Gründe für die Nichtzulassung oder den Ausschluss:

Betroffene Zone	Krankheit
Kopf	Prognathismus (Überbiss) / Brachignathia (Unterbiss)
Geschlechtsapparat	Kryptorchismus Einhodigkeit
Bewegungsapparat	Spat Strahlbeinerkrankung Hahnentritt
Atemapparat	Kehlkopflähmung (Hempiplegia laryngis)

Die folgenden polygenetischen Erbkrankheiten sind in der Zucht unerwünscht und können je nach Schweregrad auf Entscheid der Zuchtkommission zur Nichtzulassung oder zum Ausschluss führen:

Betroffene Zone	Krankheit
Kopf	Rezidivierende Uveitis (Mondblindheit)
Bewegungsapparat	Osteochondrosis Passgang Gangfehler / Unregelmässigkeit
Haut	Sommerekzem Sarkoide Warzen
Verhalten	Koppen Weben

Diese Listen sind nicht abschliessend und können entsprechend dem Stand der Forschung im Bereich der Erbkrankheiten angepasst werden. Sie können daher entsprechend angepasst werden.

Die vorliegende Weisung wurde von der Zuchtkommission erarbeitet und vom Vorstand des SFV am 24. Februar 2026 genehmigt.